



StuFoS- Studentisches Forum für Strafgefängene

Eine Gesprächsgruppe zwischen Studierenden der Universität Hamburg

und Gefängenen der JVA Billwerder

1. Einleitung

Die Idee zu diesem Projekt ging im Wesentlichen auf die GefängenenMitVerantwortung (GMV) der JVA Fuhlsbüttel zurück. Gegenüber einer Bürgerschaftsabgeordneten wurde im Frühjahr 2009 der Wunsch geäußert, einen regelmäßigen Austausch mit Jurastudierenden zu ermöglichen. Diese Idee wurde zunächst von fünf Studierenden und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Alescha Lara Savinsky aufgegriffen und ein Konzept entwickelt. Die Zulassung des Projekts wurde in der JVA Fuhlsbüttel jedoch abgelehnt. Nach einer konzeptionellen Anpassung wurde die Projektidee dann in der JVA Billwerder vorgestellt, wo sie Zuspruch erhielt. Als Freizeitangebot konnte die Gesprächsgruppe erfolgreich im Mai 2010 in der JVA Billwerder etabliert werden. Zunächst fand die Gruppe regelmäßig in zwei, seit 2013 in drei Hafthäusern statt, wobei eine Gruppe im Herbst 2016 in die neue Teilanstalt für Frauen gewechselt ist.

2. Teilnehmerkreis

Das Freizeitangebot der Gesprächsgruppe richtet sich an die männlichen strafgefängenen Insassen der JVA Billwerder in den Hafthäusern 1 und 4 sowie die weiblichen Strafgefängenen in der Teilanstalt für Frauen. Nach dem Hamburger Vollstreckungsplan¹ ist die JVA Billwerder vor allem für erwachsene männliche Verurteilte mit Freiheitsstrafen unter 2,5 Jahren sowie die Teilanstalt für Frauen für erwachsene weibliche Gefängene zuständig.

Die ca. 25 studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehören überwiegend der Fachrichtung Rechtswissenschaft an. Daneben stammen einige Mitglieder aus den Fachbereichen Sozialwissenschaften und Psychologie. Für alle Beteiligten handelt es sich um ein ehrenamtliches Engagement, welches weder Studienleistungen ersetzt noch in monetärer Art vergütet wird. Die Gruppe der Studierenden ist unterteilt in drei Untergruppen: Eine ist in Hafthaus 1, eine in Hafthaus 4 und die dritte in der Teilanstalt für Frauen aktiv.

¹ AV vom 14.09.2017.

3. Ablauf und Rahmenbedingungen

Die Besuche finden seit Mai 2010 im vier-Wochen-Rhythmus sonntagsmittags in den Hafthäusern jeweils um eine Woche zeitversetzt statt. Sowohl die Studierenden und als auch die Gefangenen nehmen so alle vier Wochen an der Gesprächsgruppe teil. Die Themen für die nächste Gesprächs- und Diskussionsrunde werden vorher gemeinsam ausgewählt. Besprochen werden gesellschaftspolitische, kriminologische, philosophische, rechtstheoretische oder auch praktische alltägliche Themen, je nach Interessenlage der Beteiligten. Eine thematische Fixierung auf juristischen Kontexten soll jedoch vermieden werden, um gerade eine Abwechslung zur verrechtlichten Lebenssituation der Inhaftierten bieten zu können. Eine individuelle Rechtsberatung findet (auch aus Rechtsgründen) nicht statt.

In dem Gruppenraum des jeweiligen Hafthauses wird bei Kaffee und Keksen ca. zwei Stunden lang in der Gruppe diskutiert. An diesen Treffen nehmen in der Regel zwischen drei und fünf Studierende und je nach Interesse vier bis zehn Gefangene teil. Anstaltsbedienstete sind nicht anwesend. Voraussetzung für die Teilnahme eines Gefangenen ist ein einmaliger Antrag bei der Freizeitkoordination der JVA Billwerder. Ein Gruppenmitglied übernimmt die Gesprächsleitung. Sofern neue Gefangene anwesend sind, wird die Gruppe vorgestellt und außerdem auf die Gesprächsregeln hingewiesen. Üblicherweise tragen alle Beteiligten Namensschilder (nur mit dem Vornamen).

Ein wesentlicher Grundsatz der Gesprächsgestaltung ist, dass sich alle Beteiligten auf Augenhöhe begegnen. Vor diesem Hintergrund erwies sich die ursprüngliche Idee von anfänglichen Input-Referaten als hinderlich, weil sich regelmäßig nur Studierende dazu bereit erklärt haben und es die Hemmschwelle zur Stellungnahme bei den Gefangenen offenbar erhöht hat. Ferner gilt die Regel „Nichts verlässt den Raum“, d.h. es werden keine Informationen aus den Treffen mit den Gefangenen an Dritte weitergegeben.

Die Studierenden treffen sich alle vier Wochen donnerstags um 18:00 Uhr in der Universität. Dort werden insbesondere die Treffen nachbereitet und Organisatorisches besprochen. Meist vorweg oder im Anschluss findet die getrennte Vorbereitung auf die Treffen in den Hafthäusern statt. Im Rahmen der Vorbereitung werden vor allem Ideen und Eckpunkte für die Gesprächsgestaltung entwickelt und ggf. Rechercheaufgaben verteilt.

Angegliedert ist das Projekt an den Lehrstuhl von Prof. Wetzels (Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft, Institut für Kriminalwissenschaften). Es wird organisiert und begleitet durch Alescha Lara Savinsky.

4. Vorbereitung der Studierenden

Für die Teilnahme ist zunächst eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, die durch die Hamburger Strafvollzugsbehörde und das LKA erfolgt.

Die neu zugelassenen Teilnehmer erhalten durch die erfahrenen Mitglieder zunächst eine Einführung in die Grundzüge des Strafvollzugs und des Strafvollzugsrechts sowie in die konkreten wissenswerten Abläufe innerhalb der Anstalt.

Weil die Teilnahme an der Austauschgruppe ein hohes Maß an Selbstreflexion und ein gesteigertes Bewusstsein für kommunikative Prozesse von Seiten der Studierenden voraussetzt, findet einmal jährlich eine ein- bis zweitägige Schulung durch Psychologen mit Praxiserfahrung

im Strafvollzug² statt. Im Rahmen dieser Schulungen geht es vor allem um die Themenbereiche Kommunikation und Gesprächsführung (Vorgehensweise im Gruppengespräch, Anleitung von Gesprächen, Regeldurchsetzung und konstruktive Kritikäußerung). Behandelt werden außerdem die Themen Selbst- und Fremdwahrnehmung, Nähe- und Distanzverhältnisse, Deeskalationsstrategien und Sensibilisierung gegenüber Manipulationsversuchen von Seiten der Gefangenen.

5. Ziele und Chancen im Hinblick auf die Inhaftierten

Den Gefangenen soll die Gesprächsgruppe insbesondere eine Abwechslung zum Gefängnisalltag bieten. Der Tagesablauf in der JVA ist strikt reglementiert, so dass sich zwischenmenschliche Begegnungen auf Mitgefangene und Angestellte beschränken. Deshalb werden Kontakte zu Personen außerhalb des Strafvollzugs von Gefangenen während der Zeit der Inhaftierung als wichtig und wertvoll beschrieben.³

Durch die kontinuierlichen Besuche soll das Interesse an den Inhaftierten zum Ausdruck gebracht werden. Dabei wird vermieden, über die Taten der einzelnen Gefangenen zu sprechen, um eine unbelastete und wertfreie Kommunikation zu ermöglichen. Dem in Gefängnissen häufig vorfindbaren „Vorrang des Vergangenen“⁴ soll so jedenfalls in kleinem Rahmen entgegengewirkt werden. Neben der Möglichkeit zur inhaltlichen Auseinandersetzung soll den Strafgefangenen auch die Möglichkeit geboten werden, ihren Ärger und ihre Sorgen bei Menschen außerhalb der JVA loszuwerden. Es geht allerdings stets um einen Austausch im Gruppenkontext und nicht um enge Vertrauensbeziehung zwischen Einzelnen.

Darüber hinaus werden Gesprächsregeln vorgestellt und eingeübt, um die kommunikativen Kompetenzen der Gefangenen zu stärken. Für die Gefangenen kann die Austauschgruppe eine Art Hilfestellung und ein Angebot zur strukturierteren Freizeitgestaltung sein und somit einen Beitrag zu ihrer Resozialisierung leisten. Die Förderung eigener Meinungsbildung und Diskussion kann das Interesse der Inhaftierten an einer Mitwirkung und Integration in die Gesellschaft stärken.

6. Ziele und Chancen im Hinblick auf die Studierenden

Die geistes- und rechtswissenschaftliche Universitätsausbildung hat traditionell weitgehend theoretischen Charakter und ist somit verhältnismäßig praxisfern. Ziel ist es daher, durch Anknüpfung an die Strafrechtspraxis die Theorieorientierung auszugleichen. Durch die Besuche besteht die Möglichkeit, Einblicke in die Praxis des Strafrechts und des Strafvollzugs zu erhalten. Durch die Praxiserfahrungen, die die Studierenden durch die Wahrnehmung der Abläufe und organisatorischen Zwänge und durch den Kontakt zu Strafgefangenen der JVA Billwerder sammeln, wird das theoretisch vermittelte Wissen vertieft. Die Fähigkeit zur kritischen und interdisziplinären Auseinandersetzung mit Studieninhalten wird durch die Kenntnisaufnahme der Sichtweise der Gefangenen und Studierenden anderer Fachrichtungen verstärkt. Trainiert wird

² 2010 fand die Schulung unter der Leitung von Janine Zieglmüller statt, 2011 unter der Leitung von Tammo Krüger, 2012 unter der Leitung von Lena Struckmeier, 2013 unter der Leitung von Axel Janzen, 2014 unter der Leitung von Astrid Barth und Dr. Gerhard Rehn, 2015 unter der Leitung von Mette Bosse, 2016 unter der Leitung von Michael Gründer.

³ Vgl. Beisel/Dölling (Hrsg.), Soziales Training „Recht im Alltag“ Ein Übungs- und Erfahrungsfeld für Inhaftierte und Studierende, Aachen 2000, S. 157 ff.

⁴ Eisenberg, G., 2011, MIT SOKRATES IM GEFÄNGNIS - Über die Wirkung von kulturellen Projekten - (nicht nur) hinter Gittern Teil II, abrufbar unter <http://www.magazin-auswege.de/2011/04/mit-sokrates-im-gefaengnis-i/>.

außerdem, rechtliche, sozialwissenschaftliche oder auch politische Themen sprachlich und inhaltlich so aufzubereiten, dass sie von allen Beteiligten verstanden werden.

7. Finanzierung

Die im Rahmen des Projekts entstehenden Kosten (insbesondere für die jährlich angebotenen Schulungen und für Kaffee und Kekse für die Gefangenen) werden durch die für ehrenamtlichen Vollzugshelfer anfallende pauschalierte Aufwandsentschädigung (von 6,30€ pro Besuch) durch die Studierenden selbst beglichen. Das Projekt finanziert sich insoweit aus den gespendeten Aufwandsentschädigungen der Mitglieder.

8. Kontinuität und Langfristigkeit des Projekts

Voraussetzung für die Mitarbeit in dem Projekt ist auf Seiten der Studierenden die Bereitschaft zur Mitarbeit für mindestens ein Jahr. Im Rahmen einer schriftlichen Verbindlichkeitserklärung verpflichtet sich jedes studentische Mitglied zur regelmäßigen Teilnahme an den Gruppentreffen. Die dadurch erreichte Kontinuität ermöglicht einerseits, dass zwischen den Studierenden eine notwendige Vertrauensbeziehung entstehen kann, andererseits aber auch, dass auscheidende Mitglieder durch Aufnahme neuer ersetzt werden können und dabei notwendiges (Erfahrungs-) wissen transportiert wird, sodass die Langfristigkeit des Projekts gewährleistet ist.